Herrn Schiffmann, Bibliothekar, Hofgasse

Luzerner Tagblatt.

Achtunddreißigster Jahrgang.

№ 193.

Abonnementspreis:

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40
für Luzern zum Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
„ Abholen	„ 10. —	„ 5. —	„ 2. 50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Büreau: St. Jakobsvorstadt 565 E.
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . . . 10 Ct.
Für Wiederholungen . . . . . 8 „
Inserat-Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10½ Uhr, in den Expeditions-Büreau, St. Jakobsvorstadt und Filiale am Kornmarkt. — Auskunft über Inserate ebendaselbst oder durch Telephon. — Schriftliche Auskunft über Inserate gegen Einsendung der betr. Rückantwort in Postmarken.

Sonntag. | Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter | Gratis-Beilagen | 18. August 1889.

Erstes Blatt.

Geschichtskalender.

1798. August 19. Mit großer Feierlichkeit findet auf dem Mühlenplatz zu Luzern die Leistung des Bürgereides auf die helvetische Verfassung statt, wobei Regierungsstatthalter Vinzenz Rüttimann eine begeisterte Rede hält.

1798. August 19. Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen der französischen und helvetischen Republik.

⊙ Die ortsbürgerliche „Musterverwaltung".

Das konservative Zentralorgan hat anläßlich der letzten Erneuerungswahlen die Verwaltung unserer städtischen Ortsbürgergemeinde als eine „Musterverwaltung" in allen Tonarten gepriesen. Freilich ging es nur wenige Wochen und der Hinscheid des damaligen Präsidenten des Ortsbürgerrathes und das in seiner Verwaltung zu Tage getretene Defizit von vielen tausend Franken stimmten den Lob-Akkord des „Vaterland" ganz bedenklich herab. Seither hat sich namentlich anläßlich der Prüfung der Jahresrechnungen, wie übrigens auch schon früher, bei Konservativ und Liberal die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß es hohe Zeit sei, mit dieser „Musterwirthschaft" sobald nur immer möglich abzufahren, soll unser Ortsgemeindewesen nicht schwersten Schaden erleiden und sich selbst einen harten Steuerfuß auferlegen. Dieses Bewußtsein und diese Ahnung haben es vornehmlich dann auch ermöglicht, daß das konservative Ausschließungssystem unserer Ortsbürgergemeinde in Besetzung ihrer Behörden endlich gebrochen und namentlich in der Person des Hrn. Gerichtspräsidenten Dr. Hermann Heller ein Mitglied in den Ortsbürgerrath gewählt wurde, das mit ebenso viel Energie, festem Willen, als mit Umsicht und Verständniß die Jahrzehnte lang eingenisteten Mängel der Verwaltung zu heben redlichst bemüht ist.

In der letzten Dienstag im Theater-Foyer stattgehabten, sehr zahlreichen freisinnigen Ortsbürgerversammlung referirte Hr. Präsident Dr. Heller über seine diesbezüglichen Erfahrungen, Bestrebungen und wenigstens theilweisen Erfolge in einer so trefflichen, überzeugenden Weise, daß nach Schluß seines anderthalbstündigen Vortrages sämmtliche Anwesenden ihm nicht nur lautesten Beifall, sondern durch einmüthiges Erheben auch den vollsten Dank für sein mannhaftes und aufopferndes Einstehen für die Wohlfahrt und das Interesse der Ortsbürgergemeinde bekundeten. Ueberdies wurde der lebhafteste Wunsch geäußert, Hr. Heller möchte seine ebenso schonende, als sachliche Darlegung, wenn immer thunlich, zum Nutzen und Frommen der ganzen Bürgerschaft in Schrift fassen. Leider ist das zufolge der amtlichen und gleichzeitigen militärischen Inanspruchnahme dem Hrn. Referenten nicht möglich geworden, und so mag man es dem Einsender verzeihen, wenn er heute nur einige Kernpunkte aus dem überreichen Material des Vortrages, so gut ihn sein Gedächtniß unterstützt, zur Beleuchtung der fraglichen „Musterwirthschaft" anführen kann.

Von jeder Behörde darf und soll man allervorderst erwarten, daß sie wenigstens die Angehörigen ihres Verbandes genau kenne und über den daherigen Mitgliederbestand sorgfältige Kontrole führe, zumal bei einem derartigen Organismus, wie unsere Ortsbürgergemeinde ist, deren Mitgliedschaft bedeutende materielle Interessen beschlägt. Bis zum Juli letzten Jahres fehlte nun aber unbegreiflicher Weise ein Bürgerregister auf der Kanzlei des Waisenhauses und wäre die Verwaltung nicht im Stande gewesen, mit Bestimmtheit zu sagen, wer Bürger sei oder nicht. Glücklicherweise besaß nun aber die Kanzlei der Korporationsgemeinde ein sorgfältig nachgeführtes Bürgerregister, das man dann kopirte, freilich nur, um dasselbe seither auf der Kanzlei unberührt liegen zu lassen, indem man daselbst keine Zeit fand, die seitherigen Veränderungen im Bürgeretat, zufolge Tod, Geburt, Einkauf 2c., so hochwichtig diese Dinge auch sind, einzutragen und zu berücksichtigen.

Ebenso existirte über das zirka drei Millionen betragende Kapitalvermögen der Ortsbürgergemeinde beim Eintritte des Hrn. Heller in die Behörde in den Händen der Verwaltung nicht einmal ein Verzeichniß; dagegen hatten wohl die einzelnen Verwalter, resp. deren Geschäftsbesorger — hiesige Geschäftsbüreaux — die einzelnen Gültrodel in Handen. Der Rath beschloß nun allerdings, es seien Doppel anzulegen, und die Kapitalien-Verwalter seien verpflichtet, die Zins- und Kapitaleingänge monatlich der Kanzlei des Ortsbürgerrathes zu rapportiren. Die Doppel sind nun angelegt; die Rapporte langen monatlich ein, aber es ist Niemand da, der sie einträgt und für die Eintragung sorgt!

Das bekannte Defizit im Schulfond datirt nicht aus dem letzten Rechnungsjahre des hingeschiedenen Verwalters, sondern sei schon viele Jahre alt (!), weßhalb mit dem Kapitalverlust auch ein ganz bedeutender Zinsausfall erwachsen ist. Letztern will Referent jedoch nicht berechnen, da ja dieser Verlust nicht die Ortsbürgergemeinde, sondern den Staat treffe, der seinerseits eben auch keine Aufsicht geübt hat.

Höchst traurig und eigentlich unverantwortlich war der Zustand der Depositalkasse, den Hr. Heller bei seinem Eintritte fand, indem die zirka 12 Millionen betragenden Mündel-, Wittwen-, Waisen- und Weibergüter in einem ganz ungeeigneten Lokal zu Mariahilf in einfachen „Holzdrucken" durcheinander eingewickelt in „Säcklein" und „Päckelein" aufbewahrt wurden. „Sie lagen durcheinander wie Mäusedreck und Coriander", diese Hunderte und Tausende von Werthschriften, ohne irgend eine geordnete Nummerirung, und wenn man einen Werthtitel entheben wollte, mußte man erst in den 16 Kassabüchern, welche die Einträge enthielten, nachsuchen, da einzelne Depositen durch 10—12 Bände hindurchgingen. — Zur großen Beruhigung der Bürger ist nun allerdings — und das ist das wesentlichste und bleibende Verdienst des Hrn. Gerichtspräsidenten Dr. Heller — die Depositalkasse geordnet und in einem eigens errichteten einbruchs- und feuersichern Gewölbe des Waisenhauses untergebracht; die 16 Bände sind in 3 umschrieben, jede Gült hat ihre besondere fortlaufende Nummer, und ohne Mühe kann die Uebergabe der ganzen gewaltigen Depositalkasse von heute auf morgen erfolgen. Freilich erforderte die treffliche, höchst gebotene Neuordnung große Mühe und vielen Zeitaufwand, und wenn man dem energischen Initianten derselben erst auch Berge von Hindernissen entgegensetzte, fand derselbe, wie er gerne anerkennt, doch thatkräftige Aushülfe bei den übrigen Mitgliedern der Depositalkassaverwaltung.

Als einen fernern erheblichen Mangel rügte Hr. Heller die höchst nachlässige Führung der Unterstützungs-Kontrole. Nicht weniger als 40—50,000 Fr. werden jährlich an Armengenössige der Ortsbürgergemeinde verabfolgt, welch' Letztere selbstverständlich dadurch an jedem einzelnen Unterstützten Forderungsrechte erwirbt. Nach Vorschrift und Amtspflicht wären daher die sämmtlichen Unterstützten als Schuldner in daherige Rechnungsbücher einzutragen und die Schuldposten bei Schuldenruf, Konkurs, Erbs- und Vermögensanfall und bei ökonomischer Besserstellung der Unterstützten geltend zu machen. Tausend und aber Tausende von Franken kann eine pflichtgetreue und gewissenhafte Waisengemeinde auf diese Art an Unterstützungen wieder einbringen. Was geschieht und geschah aber diesfalls bei unserer „Musterverwaltung"? Seit 1885 hat sie die Unterstützungskontrole gar nicht mehr nachgeführt, und die bestehenden Bücher sind so mangelhaft angelegt, daß neulich das kompetenteste Organ in dieser Beziehung, der Oberschreiber, in einer Sitzung selbst erklärte: „Das Beste wäre, man würde die ganze Unterstützungs-Kontrole verbrennen!!" Und nicht nur das; sondern die Verwaltung hat es konsequent während mehrern Amtsperioden unterlassen, die aufgelaufenen, oft ganz beträchtlichen Unterstützungen bei Konkursen, Schuldenrufen 2c. von Unterstützten einzugeben, und es ist durch diese Nachlässigkeit der „Musterverwaltung", wie leicht nachzuweisen, die Ortsbürgergemeinde auf immer vieler Tausende von Franken im Laufe verlustig geworden.

Sehr interessant waren auch einzelne Beispiele, die der Referent bezüglich der Zuweisung von Unterstützungen seitens der Verwaltung erzählte und die mit den bezüglichen Gesetzen und Verordnungen wohl nur sehr schwer vereinbar sind. So wurden einem jungen, leichtsinnigen Ehepaar, das bereits zwei Kinder auf der Gemeinde hatte, in ⅝ Jahren 1300 Fr. nach Paris geschickt!! Eine Bürgerin, die in einer Nachbargemeinde eine Liegenschaft besaß und ein größeres Gewerbe auf ihren Namen betrieb, erhielt für ihr außerehelich gebornes Kind Jahrzehnte lang jährlich eine Unterstützung von 385 Fr. Solcher Beispiele führte Hr. Referent noch mehrere auf.

Diese Verschleuderung des Armengutes ist nun aber um so verwerflicher, weil der Unterstützungsfond schon seit Jahren Rückschläge aufweist, die dann ohne lange Prüfung einfach aus den Ueberschüssen des Spitalgutes gedeckt wurden!! Also dieses Spitalgut, das an sich ein Stiftungsgut für ganz bestimmte Zwecke ist und nur für diese verwendet werden darf und soll, gab unsere „Musterverwaltung" hin zur Unterstützung gar oft an nichtsnutzige Schlingel, faule Taugenichtse, unwürdige, augendienerische Hungerleider! Wie ganz anders dachten unsere Altvordern, die unsern Spital gründeten und so reichlich dotirten und das Spitalgut zu Nutz und Frommen der kranken und leidenden und wirklich erbarmungswürdigen Bürgerschaft Jahr für Jahr mehrten und äufneten! — Daß man in frühern Jahren im Unterstützungswesen leichtsinnig wirthschaftete, beweist übrigens am besten der Umstand, daß trotz vermehrter Anforderungen im Jahre 1888 in Unterstützungssachen zirka 5000 Fr. weniger verausgabt wurden, als im vorhergehenden Jahre und zwar, wie uns versichert wird, ohne daß die wirklichen Armen darunter gelitten hätten.

Uebergehend zu den Gemeindeanstalten, so nimmt nach den Ausführungen des Hrn. Heller der Spital die erste Stelle ein; derselbe besitzt an Kapitalien und Liegenschaften ein Vermögen von wohl 2 Millionen Franken. Man sollte wohl meinen, daß das Erträgniß dieser Summe ausreichen dürfte für alle Bedürfnisse des gewiß im Ganzen segensreich wirkenden Institutes, aus dem die ganze Stadt, wie der gesammte Kanton schätzenswerthesten Vortheil ziehen, und das für sie eine hohe Wohlthat ist. Um so befremdender und bemühender ist es, zu sehen, daß sich in den Hallen der Humanität in den letzten Jahren eine beschämende Art Industrie geltend machte, die auf den Beutel armer, unglücklicher Menschen spekulirt und dem edlen Stiftungszwecke, wie bisheriger Verordnung und Gepflogenheit arg und widerlich in's Gesicht schlägt. Was würden auch da zu solchen niedrigen Praktiken wieder unsere Stifter des Spitals sagen, dessen Stiftungsurkunde genau bestimmt, daß der Spital in erster Linie Bürgerspital und sein Vermögen für die armen Kranken, gleichviel ob Ortsbürger oder Nichtortsbürger, da sei; denn die wahre Humanität hilft überall, wo die Noth es erfordert! Wir meinen deshalb, daß durch Herbeiziehung von vermöglichen Kranken, durch Vornahme von recht vielen und kühnen Operationen unserm Bürgerspital kein Glanz verliehen und seiner Bestimmung schwerlich gedient sei. Verbessern wir daher vielmehr das Loos der armen Kranken und speziell dasjenige unserer betagten, altersschwachen Pfründer, die dermalen in Lokalen zusammengepfercht sind, die mit den reichen Mitteln des Spitals in grellem Widerspruche stehen.

Weitere Anstalten sind das Waisenhaus, das Weiberhaus und die Sentianstalt; ersteres für Kinder, letztere beiden für mißrathene weibliche und männliche Bürger. Das Waisenhaus wird von theodosianischen Schwestern besorgt, unter denen sich, wie es diesem Orden eigen, manche tüchtige Kraft befindet. Wenn wir diesfalls eine rügende Bemerkung uns erlauben, so beschlägt sie insbesondere den Umstand, daß diese Schwestern alle, mit einer einzigen Ausnahme, nicht Schweizerinnen sind, und doch sollte man im Interesse einer richtigen, unsern Verhältnissen und tagtäglichen Bedürfnissen sich anschmiegenden patriotischen Jugenderziehung verlangen, daß unsere Kinder von Schweizern, welche mit Land, Volk und Sitte eng vertraut, erzogen werden. Speziell wäre sehr zu wünschen, daß man junge, intelligente Waisenkinder selbst mehr zu spätern tüchtigen Angestellten und Leiterinnen der verschiedenen ortsbürgerlichen Anstalten heranzöge, um so nach und nach ein aus den Letztern selbst hervorgegangenes, mit denselben wohl vertrautes einheimisches, treues Arbeits- und Aufsichtspersonal zu erhalten. Dagegen haben wir nun aber die betrübende Erscheinung, daß die Erziehungsresultate des Waisenhauses keineswegs allseitig befriedigen, indem die Senti, die Anstalt für „gefehlte Bürger", sich bisanhin zu einem übergroßen Prozentsatz aus Zöglingen des Waisenhauses rekrutirte. Und als die Zwangsarbeitsanstalt im Sedel errichtet wurde, war die Ortsbürgergemeinde im Falle, drei junge Burschen dorthin zu empfehlen, die vorher nirgends anders gewesen waren, als — im Waisenhaus und in der Senti.

Die Leitung der Senti steht unter einem vorzüglichen Verwalter, der die Anstalt nach Vorschrift des Reglementes besorgt. Allein dieses Reglement und die ganze Organisation der Anstalt dürfte und sollte eine andere sein und der Letztern eine edlere und dringendere Zweckbestimmung gegeben werden. Jetzt ist die Senti Korrektionsanstalt, aber gleichzeitig auch eine frohe Pension und bequeme Versorgungsanstalt für unsere mißrathenen Bürgerfrüchtlein. Gegen den Herbst hin rücken sie ein diese „Herren Bürger" mit zerlumpten Kleidern, oft behaftet mit allerlei Uebeln und Unreinlichkeiten. In der Senti haben sie ja nach Reglement bei nicht übermäßiger Arbeit eine ganz gute, währschafte Kost, die vom Waisenhaus geliefert wird; daselbst haben sie sogar freie Zeit zum Spazieren, und wenn sie dann wieder